

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2021 - 2024

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.09.2020

Anlagen:

Entscheidungsvorlage_Spielplatz und Spielhofmaßnahmen_2021_2024

Beilage_Spielplatz und Spielhofmaßnahmen_2021_2024

Antrag_Spielplatz am Agnes Gerlach Ring _CSU_v2

Sachverhalt (kurz):

In der "AG Spielen" am 15.12.2020 wurde auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung "Spielen in der Stadt" die Ausbauplanung (Neubau, Sanierung, Erweiterung) der Spielflächen für 2021 - 2024 abgestimmt.

Die Koordination der "AG Spielen" liegt bei der Verwaltung des Jugendamts als Bedarfsträger für Spielflächen. Teilnehmer sind SÖR, die Bürgerämter Süd, Nord und Ost (BANOS), Stpl, SpS, H, Ref. V/Bündnis für Familie, der KJR sowie Ref.IV / Schule und Sport und dem Amt für Allgemeinbildende Schulen. Der Jugendhilfeplan "Spielen in der Stadt" ist verbindliche Planungsgrundlage für die Spielflächenplanung und enthält eine detaillierte Bestands- und Bedarfsanalyse.

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg und die Verwaltung des Jugendamts legen im Folgenden das Ergebnis der "AG Spielen" zur Ausbauplanung der Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen im Zeitraum 2021 - 2022 zur Beschlussfassung vor, ergänzt werden diese durch Informationen zum Partizipationsmodell laut!.

Im Weiteren berichtet die Verwaltung hinsichtlich des Antrags der CSU Stadtratsfraktion vom 29.09.2020 über den aktuellen Sachstand der Prüfungen zu einem Spielplatz am Agnes-Gerlach-Ring / Am Lerchenfeld / Gaulnhöfer Straße in Katzwang.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten 1.127.000 €

Folgekosten € pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 1.028.000 €

davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv 99.000 €

davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **3.BM/SÖR**
☒ **Ref.IV/HVE**
☐

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den notwendigen Ausbau von öffentlichen Spiel-, Sport- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche sowie Spielhöfen für die Jahre 2021 bis 2022 auf der Grundlage der von der Verwaltung des Jugendamts und der vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum vorgelegten Entscheidungsvorlage.